

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage XII – Beschlüsse über die Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a SGB V – Ceritinib: Änderung der Angaben zu den Patientenzahlen

Vom 19. Oktober 2017

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2017 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 17. August 2017 (BAnz AT 03.11.2017 B3), wie folgt zu ändern:

I. In Anlage XII werden die Angaben zu der Nutzenbewertung vom 16. März 2017 des Wirkstoffs Ceritinib in dem Abschnitt „2. Anzahl der Patienten bzw. Abgrenzung der für die Behandlung infrage kommenden Patientengruppen“ wie folgt geändert:

1. In Unterabschnitt „1) Patienten, für die eine Behandlung mit Docetaxel oder Pemetrexed infrage kommt“ wird die Angabe zur Anzahl der Patienten „ca. 100 - 450 Patienten“ durch folgende Angabe ersetzt:
„ca. 160 – 1060 Patienten“
2. In Unterabschnitt „2) Patienten, für die eine Behandlung mit Docetaxel oder Pemetrexed nicht infrage kommt“ wird die Angabe zur Anzahl der Patienten „ca. 20 - 110 Patienten“ durch folgende Angabe ersetzt:
„ca. 40 – 250 Patienten“

II. Der Beschluss tritt mit Wirkung vom Tag seiner Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses am 19. Oktober 2017 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. Oktober 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

*Bitte geltende Fassung der Arzneimittel-Richtlinie/Anlage XII beachten.
Nutzenbewertungsverfahren umfasst mehrere Beschlüsse.*